

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	06.10.2021	öffentlich

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Baumfällung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Reitwein stimmt dem Antrag auf Baumfällung des Anwohners aus dem Hathenower Weg und der Ersatzpflanzung von drei Bäumen auf kommunalen Grundstücken zu. Der Antragsteller ist für die sach- und fachgerechte Pflanzung von einem Ahorn und zwei Platanen, die sach- und fachgerechte Fertigstellungspflege und zur Durchführung der anschließenden dreijährigen Anwuchs- und Entwicklungspflege der gepflanzten Bäume verantwortlich. Die Kosten sind durch den Antragsteller vollständig zu tragen. Die Pflanzstandorte für die drei Bäume werden durch die Gemeinde Reitwein bestimmt.

Sachdarstellung:

Der Anwohner im Hathenower Weg in 15328 Reitwein hat einen Antrag auf Fällung eines kommunalen Baumes auf dem kommunalen Straßenbegleitgrün vor seinem Grundstück gestellt. Der Anwohner beabsichtigt seine Zufahrt herzurichten. Der kommunale Baum befindet sich in der vorgesehenen Zufahrt und folglich beantragt er die Fällung des Baumes.

Der Anwohner hat sich in seinem Antrag bereit erklärt für die Fällung eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sollen drei Bäume auf kommunale Flächen in Reitwein durch den Anwohner gepflanzt werden. Der Antragsteller ist für alle Kosten der Anschaffung sowie für die sach- und fachgerechte Neupflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchs- und Entwicklungspflege, zuständig. Nach der Anwuchs- und Entwicklungspflege gehen die Bäume in das Eigentum der Gemeinde über, die somit auch verkehrssicherungspflichtig wird.

Fachamt

Unterschrift Amtdirektor

